

VERSICHERUNGS
ku rier

B-Quadrat

Versicherungsmakler. Vorsorgeexperte. Kreditmakler.

Infos und Tipps zu den Themen Versichern und Vorsorgen



Liebe Leserin, lieber Leser!

„Schifoan is des leiwaundste, was ma sich nur vurstelln kann“, sang einst Wolfgang Ambros. Viele Pistenfans können es schon nicht mehr erwarten, ihre Skier oder ihr Snowboard anzuschlappen.

Doch nicht selten endet ein Skitag unvermutet im Krankenhaus. 25.600 Skifahrer und 5.300 Snowboarder verunglücken im jährlichen Durchschnitt so schwer, dass sie im Spital landen. Professioneller Versicherungsschutz – vor allem durch eine private Unfallversicherung und eine Rechtsschutzversicherung – ist daher unverzichtbar.

Welche Pflichten der Winter den Haus- und Grundbesitzern beschert, lesen Sie ebenfalls in dieser Ausgabe. Eine interessante Lektüre wünscht Ihr

Martin Häusler
Geschäftsführer

B-Quadrat Finanzberatungs GmbH

Schwefel 91 · 6850 Dornbirn · Telefon: +43 5572 398770 · Fax: +43 5572 398771 · E-Mail: office@b-quadrat.at · Web: www.b-quadrat.at

RISIKO WINTERSPORT:

So sind Sie sicher auf der Piste unterwegs

Für mehr als 30.000 Wintersportler pro Jahr endet ihr Hobby im Krankenhaus. Die Hauptgründe für einen Ski- oder Snowboardunfall: Zu hohe Geschwindigkeit und fehlende körperliche Fitness. Wer seine Skitage entspannt genießen möchte, sollte sich im Vorfeld gut auf die Skisaison vorbereiten – und nicht auf professionellen Versicherungsschutz vergessen.

Auf Österreichs Pisten verletzen sich jedes Jahr rund 30.000 Skifahrer und Snowboarder – Tendenz steigend. Knapp 6 von 10 Verletzungen sind Knochenbrüche, gefolgt von Sehnen- und Muskelverletzungen sowie Prellungen.

Was viele nicht wissen: Nach einem Skiunfall kommt die gesetzliche Versicherung nur für die medizinische Versorgung auf. Denn Unfallschäden, die in der Freizeit, im Haushalt oder im Sport passieren, werden von der gesetzlichen Sozialversicherung nicht gedeckt, obwohl hier bis zu drei Viertel aller Unfälle zu verzeichnen sind. Um so wichtiger ist eine private Unfallversicherung. Sie deckt im Falle bleibender Invalidität die finanziellen Folgen durch eine einmalige Kapitalleistung bzw. eine monatliche Rente. Auch die Bergungskosten, wie etwa ein Spitaltransport mit dem Hubschrauber sind in der Regel in einer privaten Unfallversicherung abgedeckt.

Tragen Sie selbst die Schuld an einer Kollision auf der Piste, bei der eine andere Person geschädigt wird, kommt Ihre private Haftpflichtversicherung für den Schaden des Unfallgegners auf. Sie wehrt auch unberechtigte Forderungen ab, wenn Sie zu Unrecht bezichtigt werden, Schuld an einem Unfall zu tragen.

Eine private Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen, wenn der Unfallgegner die Schuld nicht eingesteht bzw. Schmerzensgeldforderungen nicht beglichen werden. Die Kosten der erforderlichen anwaltlichen Vertretung werden dann von Ihrer Rechtsschutzversicherung getragen.

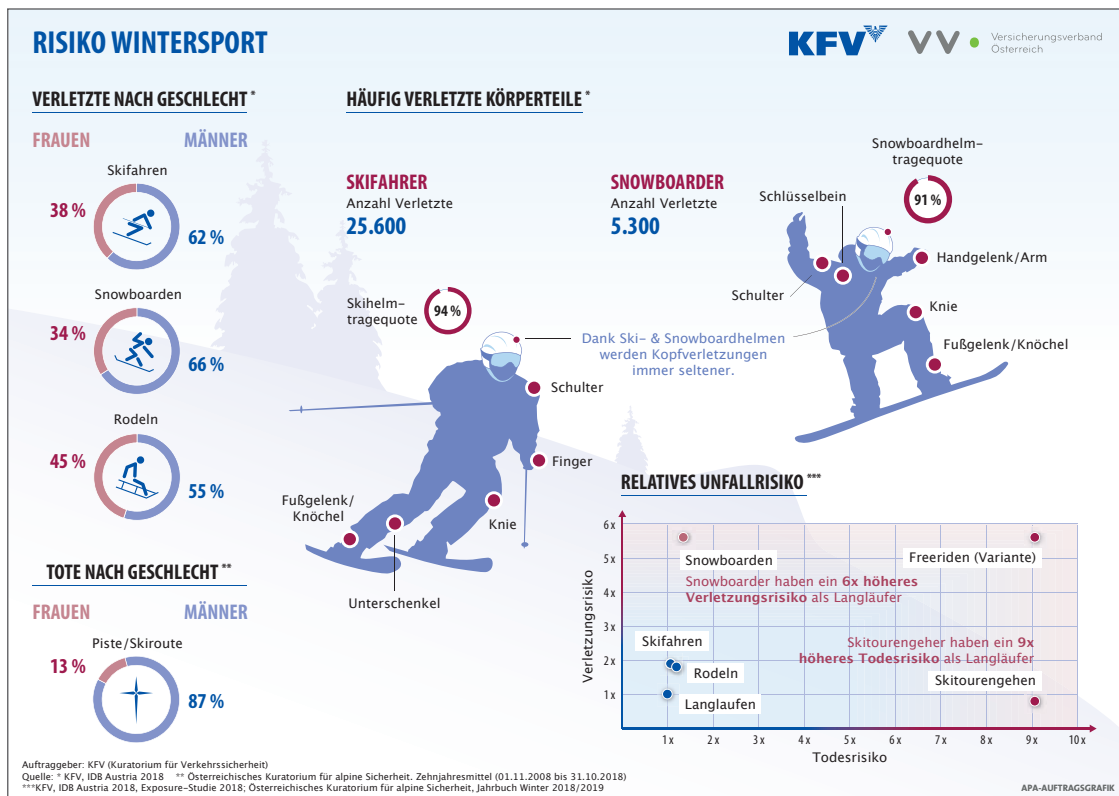


UNSER TIPP:

Prüfen Sie vor Beginn der Skisaison, ob der Versicherungsschutz Ihrer Kinder aufrecht ist. Die Mitversicherung ist an Bedingungen geknüpft, die Altersgrenze bzw. was als eigenes Einkommen gilt, wird von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich geregelt. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zum Versicherungsschutz Ihrer Kinder haben, wir beraten Sie gerne.

So verhalten Sie sich bei einem Skiunfall richtig:

- Unfallstelle markieren und Verletzte absichern, indem Sie fünf bis zehn Meter oberhalb Ihre Ski oder Skistöcke gekreuzt in den Schnee stecken
- Hilfe rufen: Rufen Sie den Alpinnotruf 140 (in Vorarlberg auch 144). Wenn Sie kein Handy dabei haben, bitten Sie andere Skifahrer um Hilfe oder melden Sie den Unfall bei der nächsten Liftstation oder Hütte.
- Erste Hilfe leisten: Bei Unfällen ist jeder Wintersportler zur Hilfeleistung verpflichtet. Sprechen Sie mit dem Unfallopfer und überprüfen Sie die Vitalzeichen. Wichtig ist auch, das Unfallopfer vor Kälte zu schützen.



SCHNEEDRUCK AM DACH:

Riskieren Sie nicht Ihr Leben!

Die Wetterkapriolen nehmen zu. Auf vielen Dächern türmten sich im Winter 2019 die Schneemassen. Drohen durch das Gewicht des Schnees Schäden am Dach oder gefährden Dachlawinen Passanten und parkende Autos, müssen Hausbesitzer geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schäden abzuwenden.



Grundsätzlich sind Schäden durch Schneedruck in der Gebäudeversicherung gedeckt, sofern der Versicherungsnehmer seine Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt, für Schäden an Dritten kommt die Grundbesitzerhaftpflichtversicherung auf.

Zu den Pflichten des Hausbesitzers gehört es beispielsweise, die Entlastung des Daches zu veranlassen, wenn die Schneelast bedrohlich wird. Riskieren Sie aber nicht Ihre Gesundheit oder Ihr Leben, um den Schnee vom Dach zu schaufeln, sondern nehmen Sie bei Bedarf professionelle Hilfe durch Firmen oder die Feuerwehr in Anspruch! Ausgesuchte Versicherer übernehmen bis zu vertraglich vereinbarten Höchstbeträgen die Kosten für solche Sicherungsmaßnahmen.

Wenn Gefahr für Passanten droht

Auch wenn durch Schnee am Dach Gefahr für Passanten oder parkende Autos droht, ist der Hausbesitzer gefordert. Der Gesetzgeber hat die Haftungsfrage unmissverständlich geregelt. Grundsätzlich haftet der Hauseigentümer, wenn Passanten durch Dachlawinen oder Eiszapfen zu Schaden kommen. Gemäß Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Mit dem Aufstellen von Warnstangen und -tafeln und dem Anbringen von sogenannten Dachrechen ist es hingegen nicht getan, um sich von der Haftung zu befreien. Dies gilt laut Urteilen des Obersten Gerichtshofs nur als vorübergehende Maßnahme, die den Hausbesitzer jedoch nicht von seiner Pflicht zur Entfernung der Gefahrenquelle entbindet. Freilich spielt in der juristischen Beurteilung des Einzelfalls auch die Zumutbarkeit der Maßnahmen eine Rolle. Zu den Pflichten von Hausbesitzern gehört auch, die Wege zum und rund ums Haus zu räumen bzw. zu streuen.

Eine Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung, die in der Eigenheimversicherung einschließbar ist, deckt Schäden an Dritten bzw. wehrt ungerechtfertigte Forderungen ab. Auf der anderen Seite sind auch Autolenker gut beraten, in den Wintermonaten beim Parken auf die Gefahr von oben zu achten. Parkt ein Autolenker sein Fahrzeug trotz Warnhinweisen oder trotz ersichtlicher Gefahr an einer gefährlichen Stelle, muss er damit rechnen, dass ihm ein Mitverschulden am erlittenen Schaden angelastet wird. Ohne Kfz-Kaskoversicherung bleibt er in einem solchen Fall zumindest auf einem Teil des Schadens sitzen.



UNSER TIPP:

Vergewissern Sie sich beim Parken nahe an Gebäuden, dass keine Eiszapfen vom Dach hängen. Im Schadensfall könnte Sie sonst unter Umständen eine Mitschuld treffen.



HACKER, E-MAIL-BETRUG, DATENKLAU:

AUCH PRIVATE NUTZER SIND GEFÄHRDET



Cyberattacken bedrohen längst nicht mehr nur Konzerne, kleine und mittlere Unternehmen oder Behörden. Auch private Rechner, Laptops, Tablets und Handys sind konkret bedroht. Die Corona-Krise hat das Risiko verstärkt, zum Opfer eines Cyberangriffs zu werden. Doch um den Schutz gegen Angriffe aus dem weltweiten Netz ist es in Österreich schlecht bestellt.

Ob mit der Familie oder Freunden skypen, ob online einkaufen oder im Internet surfen – viele Österreicherinnen und Österreicher verbringen seit Beginn der Corona- Pandemie mehr Zeit als sonst in der digitalen Welt. Eine aktuelle Studie eines österreichischen Versicherers unter 500 Personen zwischen 14 und 75 Jahren zeigt: Jede/r Zweite schützt sich wenig bis gar nicht gegen Cyberangriffe – und das, obwohl bereits 40 Prozent der Befragten Cyberangriffe selbst oder im nahen Umfeld erlebt haben.

Die Studie attestiert den Internetnutzern der Alpenrepublik einen sorglosen Umgang mit dem Thema Sicherheit: Nur die Hälfte von ihnen hat einen aktuellen Antivirenschutz, nur geringfügig höher ist der Anteil jener Nutzerinnen und Nutzer, die privat sichere Passwörter verwenden. Nur ein Viertel der Befragten nutzt dagegen VPN/Verschlüsselung in öffentlichen WLANs und informiert sich aktiv über Datenpannen und Betrugsmaschinen im Internet.

Mehr als 40 Prozent der Studienteilnehmer haben bereits selbst eine Cyberattacke erlebt oder kennen ein Opfer in ihrem engsten Umfeld. Am häufigsten genannt wurden Phishing-Attacken, oft in Zusammenhang mit gefälschten Mails und Websites. Der Nutzer soll dazu bewogen werden, auf einen Link in der Mail zu klicken. Der Absender gibt sich dabei häufig als seine Hausbank, seine Telefongesellschaft oder sein E-Mail-Provider aus. Kommt der Nutzer dieser Aufforderung nach, landet er auf einer täuschend echt nachgebildeten Seite und wird aufgefordert, die eigenen Login-Daten einzugeben – natürlich mit fatalen Folgen. Mit den gewonnenen Daten räumen die Täter Konten leer oder geben unter dem Namen des Opfers Online-Bestellungen ab.

Solche Maschen scheinen gut zu funktionieren – Cybercrime ist das am stärksten wachsende Kriminalitätsfeld in Österreich. IT-Experten raten dazu, auf jeden Fall eine Firewall zu aktivieren und nie ohne Spamfilter ein E-Mail-Programm zu betreiben. Garantierten Schutz gegen Angriffe aus dem weltweiten Netz bieten sie aber nicht – ein guter Grund, über professionellen Versicherungsschutz gegen Internetkriminalität nachzudenken.

Ausgesuchte Versicherer bieten Schutz gegen die Folgen von Cyberangriffen – auch als Zusatzbaustein in der Rechtsschutz- oder Haushaltsversicherung. Manche Versicherungspakete bieten einen limitierten Kostenersatz, etwa bei illegalen Abbuchungen. Inkludiert sind häufig auch nützliche Informations- und Service- Leistungen und Hotlines zur Beratung zu Schadenfällen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität wie beispielsweise Virenbefall, Cybererpressung, unerlaubte Veröffentlichung von Fotos, Identitätsdiebstahl, E-Mail-Betrug.

UNSER TIPP:

Mit einer professionellen Cyberversicherung sind Sie gegen die Folgen von Hackerattacken und Datenmissbrauch abgesichert.

Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie uns!





6 HÄUFIGE FEHLER IN DER ALTERSVORSORGE

Das staatliche Pensionssystem stößt an seine Grenzen. Im Jahr 2050 werden über eine Million Österreicher älter als 80 sein. Wer angesichts dieser Entwicklungen jeden Gedanken an private Altersvorsorge verdrängt, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Hier die Antworten auf 6 häufige Fehleinschätzungen zum Thema Vorsorge.

Vorsorge auf später verschieben: Je später Sie mit der Altersvorsorge beginnen, desto teurer wird es, im Alter eine angemessene Rentenleistung zu erhalten. Wer schon früh Geld fürs Alter zurücklegt, kann bereits mit kleineren monatlichen Beiträgen viel bewirken.

Vorsorgelücke unterschätzen: Wer sich bei der Altersvorsorge ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, verkennt die Tatsachen. Denn Fakt ist: Das Rentenniveau wird weiter sinken, weitere Pensionsreformen sind unausweichlich, um die finanzielle Last der Überalterung schultern zu können.

Auf Absicherung durch den Ehepartner verlassen: Altersarmut ist weiblich. Mit ein Grund dafür ist die Scheidungsrate. Sie lag zuletzt in Österreich bei 41 Prozent. Auf die Rente des Ehepartners zu setzen, kann daher schlimme Folgen haben. Denn viele Frauen haben eine so geringe Pension, dass sie im Alter von der Armutsfalle bedroht sind. Denn Kindererziehungszeiten und Teilzeitarbeit während des Heranwachsens der Kinder wirken sich bei vielen Frauen negativ auf die spätere Pensionshöhe aus. Österreichs Versicherungswirtschaft bietet eine breite Palette an flexiblen Vorsorgelösungen an, die speziell auf die Bedürfnisse und Lebensumstände von Frauen ausgerichtet sind.

Arbeitskraft nicht absichern: Die beste Altersvorsorge ist sinnlos, wenn sie nicht langfristig durchgehalten werden kann. Wer etwa berufsunfähig wird, kommt ohne entsprechende Absicherung in Schwierigkeiten, nachhaltig fürs Alter vorzusorgen. Sichern Sie daher ihre Arbeitskraft mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung ab.

Lebenserwartung unterschätzen: Die Lebenserwartung steigt – statistisch alle vier Jahre um ein Jahr. Die Chance, deutlich älter zu werden als die Elterngeneration ist daher groß. Gleichzeitig steigt damit aber auch die Gefahr, dass das Ersparte nicht für einen sorgenfreien Lebensabend reicht. Eine Rentenversicherung sichert Ihnen eine garantierte lebenslange Rente.

Vertrag vorzeitig kündigen: Professionelle Altersvorsorge ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Wer bestehende Lebensversicherungsverträge vorzeitig kündigt, verliert nicht nur den Versicherungsschutz bzw. eine spätere Rentenleistung, sondern steigt auch finanziell schlecht aus.

ACHTUNG:
Ältere Verträge haben meist eine für heute unerreichbare Garantieverzinsung.



UNSER TIPP:

Sprechen Sie mit uns, wenn Sie – aus welchen Gründen auch immer – in finanziellen Schwierigkeiten sind, die Prämien einer laufenden Lebensversicherung bezahlen zu können. Es gibt Überbrückungslösungen statt einer Auflösung des Vertrages.



GEFÄHRLICHE HAFTUNG

– das Risiko für Führungskräfte steigt

Führungskräfte leben gefährlich. Durch die Flut an Gesetzen und Vorschriften, neue Risiken durch Cyberangriffe, verschärfte Datenschutzrichtlinien und durch sinkenden Rückhalt durch die Eigentümer steigt auch für Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen die Gefahr, für unternehmerische Entscheidungen persönlich haftbar gemacht zu werden.

Denn Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte haften für Pflichtverletzungen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten sowohl gegenüber dem Unternehmen als auch gegenüber außenstehenden Dritten – und zwar uneingeschränkt mit ihrem Privatvermögen.

Die Bandbreite an möglichen Verletzungen der unternehmerischen Sorgfalt ist groß. Sie reicht von der mangelnden Prüfung der Liquidität von Geschäftspartnern, Fristenversäumnissen, der Nichtbefolgung behördlicher Auflagen, Abgaben- und Steuervergehen, der Missachtung von Arbeitszeitvorschriften und mangelnder Kontrolle bis hin zur Verschleppung des Konkursantrags.

Gleichzeitig hat sich die Anspruchsmentalität in den Unternehmen verändert. Bei Vermögensschäden zögern Anteilseigner und vor allem Insolvenzverwalter nicht lange. Sie wollen, dass die Verantwortlichen den Schaden ersetzen. Aufsichtsräte sind grundsätzlich verpflichtet, Schadensersatzansprüche zu verfolgen. Wer glaubt, Haftungsrisiken betreffen nur die Führungskräfte von großen Unternehmen, der irrt. Die Gesetzesflut trifft in vielen Fällen auch die Geschäftsführer von kleinen und mittleren Unternehmen. Ein Beispiel unter vielen: Die neue Datenschutzrichtlinie, die Mitte 2018 in Kraft trat. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat zu einer massiven Verschärfung der Datenschutzregulierung in Europa geführt, die Bußgelder für Verstöße können in die Millionen gehen.

Professioneller Versicherungsschutz ist daher wichtiger denn je. Eine Directors & Officers (D&O) Versicherung schützt Führungskräfte bei nicht vorsätzlichen Verstößen gegen die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Sie deckt z.B. die Kosten eines spezialisierten Anwalts bei der Abwehr der oft sehr kostspieligen Schadenersatzansprüche. Werden gerechtfertigte Haftungsansprüche festgestellt, bietet die Versicherungsgesellschaft gemäß Vertragsbestimmungen Schadenersatz.



UNSER TIPP:

Zum besseren Schutz gegen Ansprüche des eigenen Unternehmens kann es für Führungskräfte sinnvoll sein, einen persönlichen Schutz abzuschließen – auch als Ergänzung zu einer bestehenden Polizza des Unternehmens. Haben Sie Fragen zur persönlichen Absicherung? Dann kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie unabhängig und professionell!



VORSICHT FALLEN

Hier wackelt der Kfz-Versicherungsschutz

Hand aufs Herz: Haben Sie sich schon einmal die Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung angesehen? Darin findet sich eine Reihe von Obliegenheiten. Das sind Pflichten, die man als Versicherungskunde beachten muss. Bei Missachtung drohen Konsequenzen bis zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Die gute Nachricht am Beginn: Sollten Sie einen Verkehrsunfall verursachen, ist Ihre Haftpflichtversicherung in jedem Fall verpflichtet, dem Verkehrsoffer bzw. ihrem Unfallgegner den entstandenen Schaden bis zur Versicherungssumme zu ersetzen. Die schlechte Nachricht: Bei bestimmten Obliegenheitsverletzungen hat Ihr Haftpflichtversicherer die Möglichkeit, einen Teil des geleisteten Betrages auf dem Regressweg zurückzuverlangen – insgesamt bis zu 22.000 Euro. Für den Fall, dass die Prämie für Ihren Versicherungsvertrag nicht rechtzeitig bezahlt wurde, hat der Versicherer sogar das Regressrecht über den gesamten Schaden!

Grund genug, einen Blick in die Musterbedingungen der Kfz-Versicherer zu werfen. Regressgrund Nummer 1 ist Alkohol am Steuer. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des alkoholisierten Lenkers deckt zwar nach einem Unfall die berechtigten Ansprüche eines geschädigten Dritten, wird aber im Regressweg Geld zurückfordern, wenn ein Gericht oder eine Behörde eine Alkoholisierung von mindestens 0,8 Promille festgestellt haben. Auch wer ohne eine Lenkerberechtigung zu besitzen mit einem Auto unterwegs ist und einen Unfall verursacht, muss damit rechnen, von der Haftpflichtversicherung zur Kasse gebeten zu werden.

Teuer werden können im Falle eines Unfalls auch Obliegenheitsverletzungen, welche die Unfallgefahr erhöhen: z.B. abgefahrene Reifen, Sommerreifen bei winterlichen Fahrbedingungen oder getunte Motoren. Was viele nicht wissen: Versicherer achten nach einem Unfall auch darauf, ob das Fahrzeug widmungsgemäß verwendet wurde und die Anzahl der beförderten Personen dem Zulassungsschein entspricht. Richtig ins Geld gehen Obliegenheitsverletzungen, wenn der Kaskoschutz davon betroffen ist. War beispielsweise ein Lenker bei einem Unfall nachweislich alkoholisiert, sind Kaskoschäden nicht gedeckt und auch eine allfällig vorhandene Rechtschutzversicherung ist zur Gänze leistungsfrei. Dies gilt hier in der Regel bereits ab 0,5 Promille!

Welche Kaskoschäden müssen polizeilich gemeldet werden?

- ▶ Vandalismusschäden
- ▶ Parkschäden
- ▶ Tierschäden (Feder- und Haarwild, Haustiere)
- ▶ Diebstahl eines Kraftfahrzeuges
- ▶ Schäden durch Dachlawinen, Eiszapfen und Eisgebilde
- ▶ Schäden durch Brand und Explosion



Den Schaden abwenden oder mindern: Als Kunde müssen Sie einen drohenden Schaden soweit möglich verhindern oder geringhalten. Dabei sind die Anweisungen des Versicherers zu befolgen. Die Kosten, die Ihnen dabei entstehen, sind versichert.



UNSER TIPP: Nehmen Sie im Schadenfall am besten rasch mit uns Kontakt auf, wir sorgen für eine professionelle Schadenabwicklung. Am Unfallort verwenden Sie bitte den neutralen europäischen Unfallbericht.



STRATEGIEN GEGEN DEN WERTVERLUST

Streuung und Experten-Know-how

Die Inflation beschert Sparern einen schleichenden Wertverlust. Auch wenn die Inflationsrate aktuell niedrig ist – 2019 lag sie bei 1,5 Prozent, sollten Sie etwas gegen den Verlust der Kaufkraft tun, um das Ersparte langfristig zu schützen. In der Praxis bedeutet das: Jede Geldanlage sollte zumindest eine so Zinsen abwerfen, um die Verluste auszugleichen oder eine laufende Rente zu lukrieren, die den gewohnten Lebensstandard bis ins hohe Alter garantiert.

Aktien, Fonds, Gold, Crowdfunding, Lebensversicherungen oder Immobilien – worauf soll man setzen, um für später vorzusorgen und den Wertverlust durch die Inflation zu verhindern? Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Denn Entscheidungen zur Geldanlage sollten nie getroffen werden, ohne die individuellen Bedürfnisse der Anlegerin und des Anlegers zu berücksichtigen. Dabei sollten Sie sich über folgende Fragen klar werden: Anlageziele: Welche Anlageziele verfolge ich und wofür ist das veranlagte Geld in Zukunft geplant – für die Altersvorsorge, für einen Hausbau, für einen Wohnungskauf, etc? Risiko: Je höher der Ertrag, desto höher das Risiko – das ist ein bekanntes Faktum. Wie hoch darf das Risiko der Anlage sein? Stehen Risiko und Ertrag in einem realistischen Verhältnis? Kann ich mir die Risiken auch leisten? Bindung: Wie lange bin ich an die Anlage gebunden? Welche Folgen hat es, wenn ich das Anlageprodukt vorzeitig auflöse? Fragen, die vor allem bei langfristigen Anlageformen wie Rentenversicherungen schlagend werden. Ein wichtiger Grundsatz, egal ob man auf klassische oder fondsgebundene Rentenversicherungen setzt: Je früher man mit dem Ansparen beginnt, desto leichter lassen sich passable Renten erzielen. Nur Rentenversicherungen garantieren laufende monatliche Zahlungen bis ans Lebensende. Anlagebetrag: Welche monatlichen Zahlungen sind möglich, ohne die laufenden Lebenserhaltungskosten zu gefährden und dennoch das vorgesehene Sparziel zum festgelegten Termin zu erreichen? Sind auch unvorhergesehene Investitionen wie Reparaturkosten oder Neuanschaffungen noch finanzierbar? Am sichersten unterwegs ist man bei der Vermögensanlage, wenn man das eingesetzte Kapital breit streut. Setzen Sie daher nicht alles aufs selbe Pferd, sondern verteilen Sie Ihr Kapital auf unterschiedliche Anlageformen. Der richtige Anlagemix senkt das Risiko. Ist ein Teil des Portfolios von Verlusten betroffen, gleicht das zumeist ein anderer Teil mit Gewinnen wieder aus. Vertrauen Sie dabei auf das Know-how von Experten.



Haben Sie schon einmal daran gedacht, eine fondsgebundene Lebensversicherung abzuschließen? Die Veranlagung in Fonds mit breiter Streuung begrenzt das Risiko und erhöht gleichzeitig die Chance auf gute Renditen.



Breite Streuung der Anlage ist in Zeiten wie diesen besonders wichtig. Vertrauen Sie dabei auf das Know-how eines Experten!



Fragen Sie uns!
Wir beraten Sie gerne!

BLUTHOCHDRUCK

– der leise Killer



Bluthochdruck verursacht für gewöhnlich kein Krankheitsgefühl. Gerade das macht ihn aber umso heimtückischer, da er zu den Hauptrisikofaktoren von Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenversagen zählt.

Besonders Menschen mit hoher beruflicher Belastung sind gefährdet, denn Zeitdruck und das ständige Funktionieren müssen in der Arbeitswelt spiegeln sich auf Dauer im Körper wider: Schwindel, Benommenheit, Sehstörungen sowie Druck im Kopf oder Nasenbluten können Symptome dafür sein.

Maßnahme 1: Der Arztbesuch

Am Anfang steht auf jeden Fall ein Arztbesuch. Nur der Arzt kann mittels einer 24-Stunden-Messung feststellen, ob tatsächlich die Diagnose Bluthochdruck zutrifft. Bestätigt sich der Verdacht, wird der Arzt den Patienten entsprechend medikamentös einstellen.

Maßnahme 2: Ändern Sie Ihren Lebensstil!

Wer Bluthochdruck nachhaltig senken möchte, kommt um eine Änderung seines Lebensstils nicht umhin: Dazu gehören unter anderem eine ausgewogene Ernährung mit wenig Salz und Alkohol, der Abbau von allfälligem Übergewicht und der Verzicht auf Nikotin.

Das beste Rezept gegen Bluthochdruck ist jedoch Bewegung! Besser drei Mal pro Woche „sanft“ trainieren als sich einmal intensiv auszupeinern und dabei das Herz an eine gefährliche Belastungsgrenze zu bringen. Ausdauersportarten wie Schwimmen, Laufen oder Radfahren zählen hier aus ärztlicher Sicht zu den Favoriten. Wichtig ist es, die Pulsfrequenz während des Trainings zu kontrollieren. Als gute Orientierung dient hier folgende Formel: optimaler Pulsschlag = 180 minus Lebensalter.

Übrigens: Treppen steigen ist ebenfalls eine effektive Möglichkeit, den Kreislauf in Form zu bringen!



UNSER TIPP: Wussten Sie, dass moderne Krankenversicherungen neben den gewohnten Leistungen im Krankenhaus auch auf Prävention setzen und den Versicherten eine Reihe von Assistance-Leistungen bis hin zu regelmäßigen Aufenthalten in Wellnesshotels ermöglichen? Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie dazu Fragen haben.

KEIN HINWEIS AUF RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN: Leidenschaftlicher Biertrinker verklagt Brauerei



Über Jahre sprach ein Biertrinker aus Westfalen kräftig dem Gerstensaft zu. Dann wollte er die Brauerei auf mehr als 15.000 Euro Schmerzensgeld klagen und verlangte wegen Mittellosigkeit Prozesskostenhilfe. Der Grund: Das Fehlen eines Warnhinweises auf die Risiken und Nebenwirkungen auf der Bierflasche!

Der Antragsteller behauptete, er habe seit etwa 17 Jahren Bier der beklagten Brauerei konsumiert. Aus diesem Grunde habe sich seine Ehefrau schließlich von ihm scheiden lassen und sei er arbeitslos geworden. Damit nicht genug: Der Freund des Gerstensafts war wegen Trunkenheit am Steuer auch noch seinen Führerschein los.

Dies wollte der Pechvogel nicht auf sich beruhen lassen. Er vertrat die Ansicht, die Brauerei sei verpflichtet gewesen, auf die Gefahren hinzuweisen, die bei regelmäßigem, insbesondere aber exzessivem Konsum des von ihr hergestellten Produktes „Bier“ entstehen könnten und beantragte beim Oberlandesgericht Hamm Verfahrenskostenhilfe für eine Klage.

Eine Hinweispflicht auf „Risiken und Nebenwirkungen“ von Bier gibt es nicht. Die Kenntnis von den Wirkungen alkoholischer Getränke gehört zwar nicht bezüglich der medizinischen Details, wohl aber hinsichtlich der Kernproblematik zum allgemeinen Grundwissen“, heißt es wörtlich im Urteil. Das Gericht nahm dem Mann außerdem nicht ab, dass er sich von Warnhinweisen hätte abhalten lassen.

Zwar bestehe grundsätzlich eine Pflicht des Herstellers, vor Gefahren, die von einem Produkt ausgehen können, zu warnen. Das gelte jedoch nicht für allgemein bekannte Gefahren und deshalb auch nicht für Bier.

Bleibt also nur der Ratschlag an alle, die gern zu tief ins Bierglas schauen: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Kellnerin oder Ihren Wirt ...

STILBLÜTEN:

Heiteres und Kurioses aus Briefen an Versicherungen

- ▶ Mein Kleinwagen sowie ich selbst mussten wegen starker Beschädigung abgeschleppt werden
- ▶ Beim Versuch, eine Eisenstange zu begradigen, schlug diese zurück!
- ▶ Als ich in eine Kurve fuhr, ging eine der Türen auf und ein gefrorener Kebab flog heraus, der ein vorbeifahrendes Auto beschädigte.
- ▶ Ich hatte Fieber und ließ mich deshalb sofort ärztlich untersuchen, wobei festgestellt wurde, dass ich mich nicht mit Corona identifiziert hatte.

SUDOKU:

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

3				9			7	1
7			5		1	3		
8			7				5	
		8			9		6	
		2			4	5		8
4	7	9					3	
				3				
	1		6		8			7
2	5							3

IHR VERSICHERUNGSMAKLER

– die beste Versicherung

Wer beim Thema Versichern und Vorsorge auf einen unabhängigen Versicherungsmakler vertraut, ist auf der sicheren Seite. Wir garantieren ein optimales Preis-Leistungsverhältnis und stehen uneingeschränkt auf der Seite unserer Kunden.



Im Gegensatz zum klassischen Versicherungsvertreter, der rechtlich gesehen auf der Seite seines Arbeitgebers, nämlich seiner Versicherung, steht, ist ein Versicherungsmakler Kraft Gesetz ausschließlich seinen Kunden verpflichtet. Ein weiterer gravierender Vorteil des Versicherungsmaklers ist die breite Auswahl an Versicherungsprodukten. Er ist nicht an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden, sondern kann sich am Markt überall die Rosinen herauspicken. Trotz all dieser Vorteile scheuen viele Menschen in Versicherungsangelegenheiten einen Wechsel. Dabei kann man nur gewinnen! Schon beim unverbindlichen Polizzencheck wird für viele Versicherte klar, dass es Handlungsbedarf gibt. Immer wieder stellen wir fest, dass Dinge oder Personen doppelt versichert sind – andere Risiken jedoch gar nicht. Entschließt sich der Kunde dann zu einem Wechsel, so profitiert er danach zumeist von einem besseren Versicherungsschutz bei gleicher oder sogar niedrigerer Prämie. Ein Wechsel verursacht keinen Aufwand für den Kunden, wir erledigen den gesamten Papierkram einschließlich Kündigung der „alten“ Verträge.

Billig ist nicht immer günstig

Immer mehr Österreicherinnen und Österreicher vergleichen unterschiedliche Versicherungsprodukte im Internet und entscheiden sich für das Produkt mit der niedrigsten Prämie. Das kann im Schadenfall teuer werden. Denn ein Online-Vergleich lässt meist außer Acht, ob die Deckung für die individuellen Bedürfnisse des Kunden ausreicht. Und wer vertritt im Schadenfall Ihre Ansprüche, wenn es in strittigen Fällen hart auf hart geht? Als Kunde eines Versicherungsmakler haben Sie die Gewähr, dass Ihr Berater ausschließlich in Ihrem Interesse handelt, wenn es darum geht, Ihre berechtigten Ansprüche gegenüber dem Versicherer durchzusetzen.

GUT gehen lassen,
Wenn es mal nicht
so GUT geht.

Sie möchten Ihre Gesundheit dem Arzt Ihrer Wahl anvertrauen? Dann ist die Privatarzt-Versicherung von UNIQA genau das Richtige für Sie.

